

# Abzeichnung Bebauungsplan VII-182

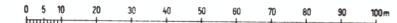
für die Grundstücke

Königin-Elisabeth-Straße 47/49

und Soorstraße 80-84

im Bezirk Charlottenburg

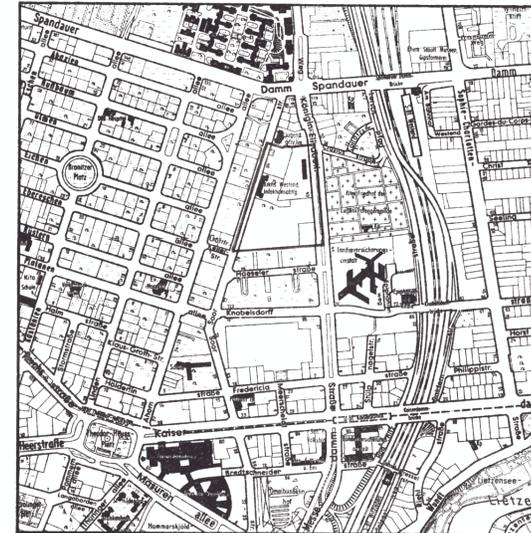
Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung Festsetzungen

<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b>		
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WBS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
im Wohngebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im reinen Wohngebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Grundflächenzahl
im Dorfgebiet	WD	Geschossflächenzahl
im Mischgebiet	MI	Offene Bauweise
im Kampgebiet	KA	Geschlossene Bauweise
im Gewerbegebiet	GE	Baumassenzahl
im Industriegebiet	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Industriegebiet	GI	Nur Hausgruppen zulässig
im Sondergebiet	SW	Nur Doppelhäuser zulässig
im Sondergebiet	SW	Gebäudehöhe
für den Gemeinbedarf	z.B. (SCHULE)	Bauweise
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(z.B. BÜRO)	Bauweise
mit Bindungen für Bepflanzungen	(z.B. BÜRO)	Linie zur Abgrenzung des Umfangs
Zulässige Größe der Baumannen	zul. Bm m <sup>2</sup>	von Abweichungen
Zulässige Größe der Geschosflächen	zul. Gf m <sup>2</sup>	(131 Abs. 1 Satz 1 BauMBO)
<b>Verkehrsflächen:</b>		
Straßenverkehrsflächen	(Symbol)	Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen	(Symbol)	Zufahrtsverbot
Private Verkehrsflächen	(Symbol)	Ausfahrtsverbot
<b>Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:</b>		
	z.B. (GASWERK)	Gasdruckregler
		Tröpfestation
<b>Grünflächen:</b>		
Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. (PARKANL.)	Grundflächenzahl
für die Forstwirtschaft:	(Symbol)	Straßenbreite
<b>Sonstige Festsetzungen:</b>		
Flächen für Stellplätze	(Symbol)	Sichtflächen
Für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
Für Gemeinschaftsstellplätze	Ga1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Für Gemeinschaftsparkplätze	Ga1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga1 + St1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. (HOTEL)	Höhegrenze von Verkehrsflächen u. III
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	(Symbol)	Erdschicht-Fußbodenhöhe
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		
Naturschutzgebiet	(Symbol)	Bahnanlage
Landschutzgebiet	(Symbol)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen mit wesentlichen Festsetzungen	(Symbol)	Baudenkmal
Wasserschutzgebiet	(Symbol)	Als Naturdenkmal geschützte Bäume
<b>Eintragungen als Vorschlag</b>		
Gebäude	(Symbol)	Hochstraße
Stellplatz	(Symbol)	Tiefstraße
Garage	(Symbol)	Brücke
Tiefgarage	(Symbol)	Künfte Industriehäfen
Kinderspielfeld	(Symbol)	(Symbol)
<b>Planunterlage</b>		
Öffentliches Gebäude	(Symbol)	Bezirksgrenze
Wohngebäude mit Durchfahrt	(Symbol)	Umgrenzung
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	(Symbol)	Grundstücksgrenze
Geschosshöhe	(Symbol)	Eigentumsgrenze
Mauer	(Symbol)	Elektrizität
Zaun, Hecke	(Symbol)	Heizung
Brücke	(Symbol)	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Gewässer	(Symbol)	Gas
Geländehöhe, Straßenhöhe	(Symbol)	Wasser
Offene Garage	(Symbol)	Abwasser
Tiefgarage	(Symbol)	Nachrichten
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen		
Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin		

Übersichtskarte 1:10 000



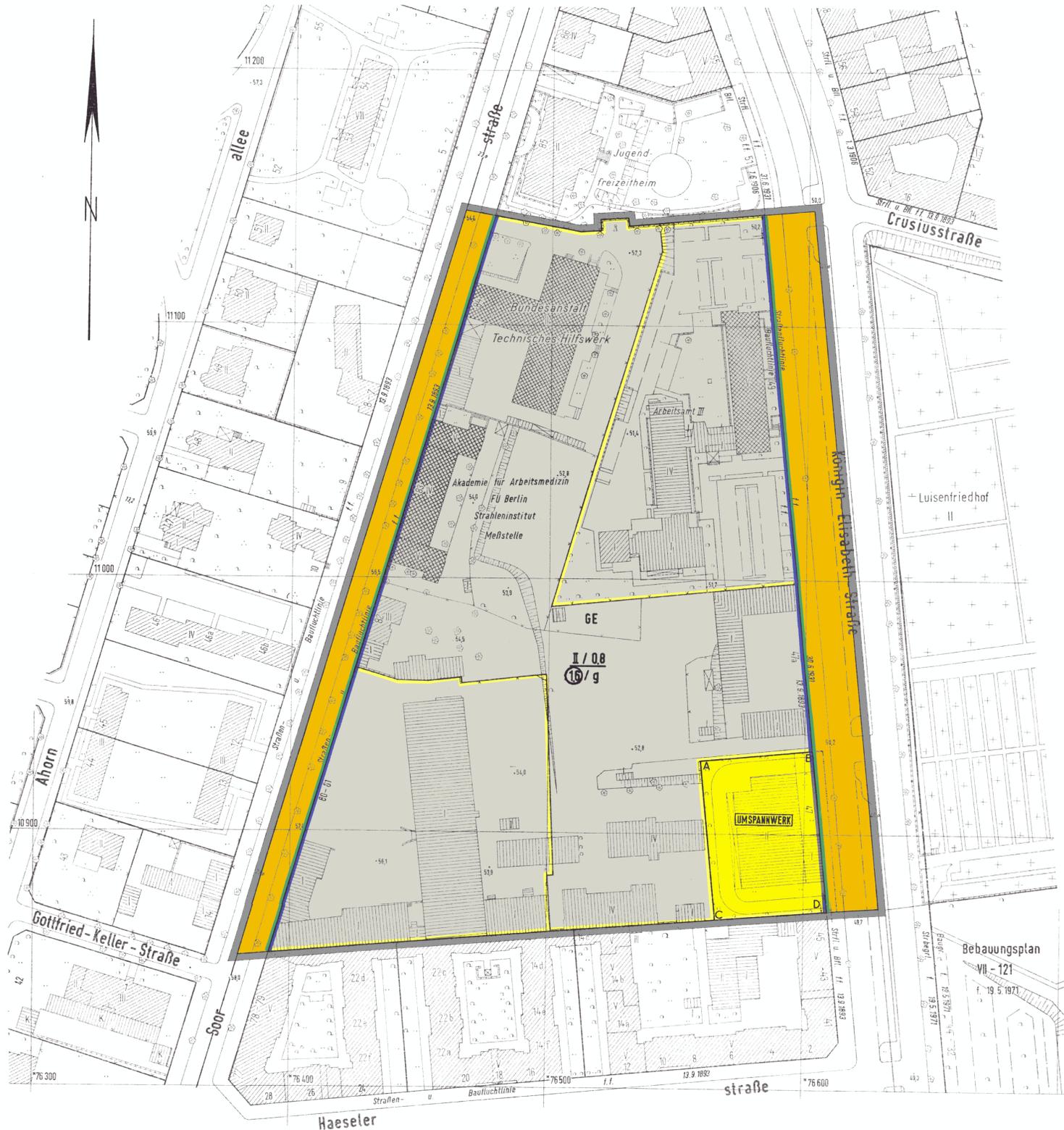
### Planergänzungsbestimmungen

1. Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbegebiet 30,0 m gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen beziehungsweise Baugrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die Fläche ABCDA ist Versorgungsfläche (Umspannwerk), bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung dieser Fläche in Einklang stehen, können zugelassen werden.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Abzeichnung des Bebauungsplans  
wurde am 10. Juli 1974  
Beschluss  
Berlin 10 (Cibg.), den 10. JULI 1974  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



VII-182